

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 114 (1988)
Heft: 40

Artikel: Klärung eines Sachverhalts
Autor: Rathenow, Lutz / Borer, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-618543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLÄRUNG EINES SACHVERHALTS

VON LUTZ RATHENOW

ICH SITZE VOR EINEM WEISSEN Blatt Papier. Das darf nicht so bleiben. Wenn jetzt zum Beispiel jemand unerwünscht die Wohnung beträte, würde er mich über einem weissen Blatt sitzend erblicken.

Besser, ich schriebe Sätze darauf, die sich am allerbesten zu einer Geschichte fügen sollten. Oder zu einem Gedicht. Das ist Kunst, falls es als solche anerkannt wird.

Warum aber Bedenken wegen dem unbeschriebenen Papier? Anders, wenn ich nicht schreiben könnte. Mein Sohn braucht keine Angst zu haben wegen einer Seite, die vor ihm auf dem Fussboden liegt, auf die er ohnehin nur Dampfloks und zerbrochene Waffen zeichnet. Und da er jene so malt, dass diese als militärisches Arbeitsgerät kaum kenntlich werden, gerät er nicht in einen verleumdungsträchtigen Realismus. Ausserdem zerreisst er Papier schnell oder zerknüllt es gern.

Ich bin da hartnäckiger und lasse Beschriftetes wochenlang liegen. Monate, Jahre sogar.

MIT UNTER ÜBERKOMMT AUCH mich das grosse Zerreißen. Nicht aus Knappheit an Heizpapier, das ich freilich im Winter in grösseren Mengen brauche. Nein, ehrlich gesagt: Es liegt am Sinn der Sätze auf den mit Buchstaben gefüllten Seiten. Nicht, dass ich Angst hätte, den Inhalt bei Begutachtung zu rechtfertigen. Zu ihm stehe ich, selbst wenn ich ihn sitzend vor einem Interessenten referieren muss. Ich mag nur Freunden keine Schwierigkeiten bereiten.

Deshalb räume ich die Wohnung auf, wenn einer von ihnen mal wieder in einen lediglich von aussen schliess- und öffnenbaren Raum gebracht wird. Es heisst dann: alles vernichten, das demjenigen Nachfragen einbrächte, fände man es bei mir.

Schwer festzustellen, was genau das ist – ich bin oft ratlos, da es nie um bewusste Gesetzesverletzungen geht, geschweige denn um Verbrechen. Meist sind es harmlose Dinge, die unter gewissen Umständen böseartig interpretiert und für den Festgesetzten belastend gedeutet werden könnten.

ZURÜCK ZUM WEISSEN BLATT, das bereits Tage in der Schreibmaschine steckt. Die logische Frage entsteht: Gibt es eine Scheu, das Blatt zu beschreiben? Wenn ja, hat diese mit dem Inhalt dessen zu tun, mit dem man das Blatt zu füllen gedenkt? Was kann da einer alles befürchten, was ich habe schreiben wollen?

Ich vermag keine Behauptung zu widerlegen, selbst die schlimmste nicht. Ich versäume, etwas Schlimmes auf das Weiss zu setzen, garstigen Verdächtigungen den Grund entziehend. Wer nichts tut, macht sich verdächtig.

Das wirke alles arg überspannt, mag jemand einwenden, was besage ein weisses Blatt in einer Schreibmaschine? Viel, gestehe ich. Die meisten Menschen benötigen keine Schreibmaschine, die als bescheidenes Vielfältigungsgerät missbrauchbar ist. Sie schreiben Ihre Briefe mit der Hand. Ihre Eingaben an den Staat auch, weil sie dem nicht so misstrauen, dass sie per Maschine über Durchschläge verfügen wollen. In Vorausberechnung einer neuen Beschwerde.

DIE LEUTE LEIHEN SICH HÖCHSTENS ein Gerät aus, wenn ihre Handschrift unleserlich wirkt. Und der, der sie verleiht, besitzt eine, um für Betrieb oder Universität Berichte zu tippen: über Gewerkschaftsversammlungen, die Arbeit des Jugendverbandes oder die Notwendigkeit verbesserter sanitärer Bedingungen im Zivilschutzraum. Da bleiben eingespannte Seiten nicht lange leer, weil die Arbeit sonst nicht zu schaffen wäre. Selbst ein Beschwerdeführender weiss, was er formulieren will. Nein, das vielfach erwähnte Stück, dessen Farbe an die Kampfunlust bekundende weisse Fahne erinnert, lässt Rückschlüsse zu auf den, der vor ihm sitzt. Der Skrupel hat, einfach loszuschreiben. Welcher rechtschaffene Mensch hat Skrupel?

Einiges spricht also, resümiere ich, für ein kleines, frank und frei zugegebenes Delikt. Besser als diese provozierende Behauptung eigener Schuldlosigkeit. So beschrifte ich das Blatt rasch mit einem bissigen Gedicht, da sonst wer denkt, an einem Traktat über das Verfertigen spöttischer Gedichte werde gearbeitet. Und wer solches beabsichtigt, notiere dies flugs, weil sonst jemand meint, eine Bastelanleitung für Sprengkörper solle entstehen.

Hans Weigel:

«Der Schriftsteller schreibt für die Leser von morgen zu den Honoraren von gestern.»

